Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Annette Dämmer 563 7702 annette.daemmer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.05.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0603/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.06.2024	**Betriebsausschuss APH und KIJU**	**Entgegennahme o. B.**

I. Quartal 2024 zur wirtschaftlichen Situation der APH - stationärer Bereich -

Grund der Vorlage
Die Betriebsleitung der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal ist gem. § 14 Abs. 2 und 3 der Betriebssatzung gehalten, Quartalsberichte zur wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebes vorzulegen.

Beschlussvorschlag
Der Betriebsausschuss APH und KIJU nimmt die Vorlage ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse
Entfällt.

Unterschrift
Matthias Nocke Gea Kirchner

Begründung
Die Ist-Zahlen zum ersten Quartal 2024 sind nur teilweise unter Berücksichtigung der Einbuchung von inzwischen beschiedenen IK-Anpassungen dargestellt. Die weiteren Anpassungen erfolgen überwiegend im Q2 bzw. im weiteren Jahresverlauf.

Erlöse
Zum Ende des ersten Quartals 2024 liegt die Auslastung der Einrichtungen im Verhältnis zur maximal zulässigen Bettenzahl bei 97,06 Prozent. Diese liegt damit um 0,94 Prozent unter einer Voll- oder Maximalbelegungsquote auf Basis der von den Pflegekassen angenommenen Durchschnittsbelegung.

Hintergrund ist die Umsetzung geänderter gesetzlicher Grundlagen in Bezug auf die Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen, die Auswirkungen bei der Unterbringung und Neuaufnahme von Personen in sog. beschützten Bereichen haben.

Die restriktivere Vorgehensweise bei gerichtlichen Entscheidungen und die neue Ausrichtung im Umgang mit dem Personenkreis (u.a. demenziell veränderte Personen) im WTG macht eine strategische Neukonzeption in der Unterbringung dieser Menschen in den APH-Einrichtungen erforderlich. Die sog. beschützten Wohnbereiche sind daher (vmtl. vollständig) aufzulösen und die notwendigen Absicherungen durch andere, individualisierte Schutzmaßnahmen zu erreichen. Bis zur Umstellung kommt es daher temporär in den entsprechenden Wohnbereichen zu einer Minderbelegung.

Die Maximalbelegung stellt sich unter Berücksichtigung der von der WTG-Behörde Wuppertal festgesetzten Wiederbelegungssperren in einigen Einrichtungen wie folgt dar:

- Neviandtstraße
 Die aktuell zulässige Maximalbelegung beträgt 144 Plätze (incl. 20 Betten zur Unterbringung von pflegebedürftigen Personen mit besonders herausforderndem Verhalten sowie einem Bett zur Notfallvorhaltung für das Sozialamt) bei einem Versorgungsvertrag über 166 Plätze. Die Wiederbelegungssperre der WTG-Behörde kann nach erfolgtem Umbau im Jahr 2026 vollständig aufgehoben werden. Im Q1 konnten 54 Personen in das Ausweichquartier NISA umziehen.

- Vogelsangstraße
 Hier dürfen aufgrund der noch geltenden Wiederbelegungssperre aktuell 75 Betten belegt werden. Der Versorgungsvertrag beläuft sich auf ein Bettenangebot von 80 Plätzen.

- Am Diek
 Nach WTG-gerechtem Umbau können hier entsprechend Versorgungsvertrag 100 Betten belegt werden.

- Hölkesöhde
 Die Maximalbelegung liegt aktuell bei 94 Betten und einem Ursprungsangebot von 99 Betten.

- Wuppertaler Hof
 Im Altenzentrum Wuppertaler Hof werden 84 Betten angeboten.

- Herichhauser Straße
 Für das APH Herichhauser Straße besteht ein Versorgungsvertrag mit 105 Plätzen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere die Erstattungen aus dem Ausgleichsfond für die Pflegeberufeausbildung und werden nach Anzahl der Auszubildenden berechnet und gezahlt.

Gewinnausschüttung
Eine Gewinnausschüttung von APHS an APH wird gem. der Wirtschaftsplanung APH 2024 angenommen. Sich veränderte Ergebnisse bei APHS werden ggf. erst zu einem späteren Zeitpunkt im Jahresverlauf in der Prognose berücksichtigt.

Aufwendungen
In den Personalaufwendungen sind alle bekannten tariflichen Gehaltsanpassungen enthalten, sowie Urlaubsgeld, Jahressonderzahlung, LOB, Beihilfen, Beiträge zur Unfallkasse, Altersteilzeit usw. mit der jeweils periodisierten Zuordnung.

Die Entgelte für städtische Dienstleistungen werden im Verwaltungsbedarf unter Materialkosten dargestellt. Diese Dienstleistungen werden auf der Basis nachvollziehbarer und tatsächlich erbrachter Leistungen abgerechnet. Durch die Abrechnungssystematik mit dem GMW, schlagen sich steigende Material- und Lohnkosten Dritter auch in der Leistungsverrechnung zum GMW nieder.

Die Aufwendungen insbesondere für IT-Dienstleistungen steigen weiterhin v. a. auf Grund der erhöhten Anzahl von PC-Arbeitsplätzen zur Vorbereitung der Digitalisierung in der Pflege. Mit steigenden Ausbildungszahlen sind wegen der gesetzl. Vorgabe zur Bereitstellung von IT-Technik weiterhin steigende IT-Kosten anzunehmen.

Der Instandhaltungsaufwand korreliert mit dem Fortschritt und der Durchführung der Baumaßnahmen. Zusätzlich sind auch im Bereich der Instandhaltung weiterhin steigende Preise bei Material und Dienstleistungen zu verzeichnen.

Die wesentlichste Position im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist die sog. Ausbildungsumlage mit über 1.000 TEUR pro Jahr für APH. Die Bezirksregierung Münster legt als zuständige Stelle gem. § 26 Abs. 4 Pflegeberufegesetz i. V. m. § 1 Pflegeberufe-Zuständigkeitsordnung NRW den Ausgleichsfond für die Pflegeberufeausbildung NRW fest. Die Umlage wird pro Einrichtung individuell ermittelt und ergibt sich durch eine Einbeziehung der Faktoren „Belegungstage Vorjahr“, „Anzahl der Betten in der Einrichtung“ und „Zahl der Fachkräfte in VK“. Diese Werte werden ins Verhältnis zum Gesamtfinanzbedarf „Ausbildung“ gesetzt.

Die Position Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten Zinsen für Kapital. Hierzu gehören zweckgebundene Landesdarlehen, die übergeleiteten Verbindlichkeiten von der Stadt sowie die aufgenommenen Kapitalmarktdarlehen. Für das Jahr 2024 sind weitere Kreditaufnahmen für Investitionen (Baumaßnahmen, insbes. Neviandtstr.) geplant. In Abhängigkeit von der Zinsentwicklung werden diese in Zusammenarbeit mit dem Ressort Finanzen dem Markt angeboten. Notwendige Zins- und Tilgungszahlungen erfolgen termingerecht.

Fazit:
Das ursprünglich geplante Jahresergebnis kann u.a. wegen der Minderbelegung durch die Änderungen in Bezug auf Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen und den Änderungen für die beschützten Bereiche nicht erreicht werden. Die Umstrukturierung durch Öffnung der sog. beschützen Bereiche und damit einhergehende Einführung individueller Schutzsysteme, führt langfristig aber zu einer deutlichen Flexibilisierung in den Belegungsmöglichkeiten. Die veränderten Belegungsoptionen verbessern zudem die Angebotslage zum Bedarf stationärer Pflegeplätze in Wuppertal. Auch deshalb ist eine Anpassung hier zukunftsorientiert und vorteilhaft.

Eine Belastung des städtischen Haushaltes durch einen Betriebskostenzuschuss seitens der Stadt ist für das Jahr 2024 nicht vorgesehen. Zahlungsschwierigkeiten haben zu keinem Zeitpunkt bestanden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Vorlage ist klimaneutral.

Anlage

Anlage 01 – Zahlen